



ANTRAG

Änderung & Anpassung der Subventionsordnung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die 'Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln durch die Stadtgemeinde Innsbruck (SUBVENTIONSORDNUNG)', *zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019*, wird überarbeitet, um sie den Anforderungen der digitalen Einreichungen anzupassen.

Begründung

Im Kulturbereich sind Subventionsanträge nur mehr mit wenigen Ausnahmen digital möglich. Diese Entwicklung sehen wir durchwegs positiv. Im Zuge dieser Umstellung, wurde die Subventionsordnung aber nicht entsprechend angepasst.

Zwei Beispiele für notwendige Änderungen bzw. Konkretisierungen:

Es muss möglich sein, dass nur mehr eine Person, die für einen Verein zeichnungsberechtigt ist, den Antrag digital signieren und einbringen kann. Für Bürger_innen und unsere Ämter ist es sehr zeitaufwendig, die zweite digitale Signatur einzuholen. Das muss konkretisiert werden.

Aus unserer Sicht ist es nicht erforderlich, dass jedes Jahr, bei jedem Folgeansuchen die kompletten Vereinsstatuten mit einzureichen sind. Hier wäre es wichtiger und zielführender nicht die Statuten, sondern einen aktuellen Vereinsregisterauszug als Nachweis hochzuladen. Diese Konkretisierung wäre in der Subventionsordnung ebenfalls vorzunehmen.

Das waren nur zwei Beispiele. Ich bitte daher darum, mit den Magistratsabteilungen, die Subventionen bearbeiten, die notwendigen Änderungen für einen effizienten Arbeitsablauf zu besprechen und die Subventionsordnung anzupassen und gleichzeitig die digitalen Formulare zu vereinheitlichen und zu adaptieren.

Bedeckungsvorschlag: Arbeit im Rahmen der Amtstätigkeiten.

Wir bitten den Gemeinderat um Zustimmung!

Mag. Julia Seidl
GRin NEOS